Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8299**

18. Wahlperiode 02.05.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/3045 –

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Ausschussöffentlichkeit

A. Problem

Die Beratungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages sind nach § 69 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) grundsätzlich nicht öffentlich. Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse können nur stattfinden, wenn die Zulassung der Öffentlichkeit gesondert beschlossen wird (§ 69 Absatz 1 Satz 2 GOBT). Die Antragsteller verfolgen mit dem Antrag das Ziel, das bisherige Regel-Ausnahme-Verhältnis der Nichtöffentlichkeit/Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen umzukehren. Damit soll dem demokratischen Öffentlichkeitsprinzip hinreichend Geltung verschafft werden. Nach Auffassung der Antragsteller ist nicht die Öffentlichkeit, sondern die Nichtöffentlichkeit einer parlamentarischen Beratung in der Demokratie als Ausnahme begründungsbedürftig.

Mit dem vorliegenden Antrag soll insbesondere § 69 GOBT so gefasst werden, dass die Beratungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages künftig grundsätzlich öffentlich sind. Nur in Ausnahmefällen kann ein Ausschuss die Öffentlichkeit ausschließen. Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse sollen zudem als Echtzeitübertragung im Internet verbreitet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

C. Alternative

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3045 abzulehnen.

Berlin, den 17. März 2016

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Johann Wadephul Vorsitzender	**Bernhard Kaster** Berichterstatter	**Sonja Steffen** Berichterstatterin
Dr. Petra Sitte Berichterstatterin	**Britta Haßelmann** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Bernhard Kaster, Sonja Steffen, Dr. Petra Sitte und Britta Haßelmann

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3045** auf Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in seiner 73. Sitzung am 4. Dezember 2014 beraten und federführend an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

2. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 91. Sitzung am 24. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seiner 15. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 29. Januar 2015 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 18/3045 durchzuführen. Die öffentliche Anhörung, an der sechs Sachverständige teilgenommen haben, fand in der 17. Sitzung am 22. April 2015 statt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 17. Sitzung (Protokoll 18/17) verwiesen.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 17. März 2016 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3045 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, dass kein verfassungsrechtliches Gebot bestehe, die Ausschussöffentlichkeit in der Geschäftsordnung des Bundestages zum Regelfall zu machen. Im Grundgesetz sei lediglich festgelegt, dass das Plenum des Bundestages stets öffentlich entscheide. Dieses betreffe jedoch nicht die Ausschüsse. Ebenso folge aus dem Gesichtspunkt der Transparenz nicht, dass Ausschusssitzungen im Regelfall öffentlich sein müssten. So kenne das Grundgesetz beispielsweise den Begriff der Transparenz nicht. Schon nach der geltenden Rechtslage sei es möglich, Anhörungen und einzelne Ausschusssitzungen öffentlich durchzuführen. Zudem werde die Öffentlichkeit über die Arbeit im Parlament in ganz verschiedenen Formaten und Medien bereits jetzt umfänglich unterrichtet. Der Schluss, dass die Öffentlichkeit einer Ausschusssitzung deren Qualität und die Ergebnisse automatisch verbessere, sei falsch. Richtig sei häufig das Gegenteil, da sich bei einer zu weitgehenden Öffentlichkeit und Transparenz von Ausschusssitzungen die tatsächliche Entscheidungsfindung in andere Bereiche verschiebe, die der Öffentlichkeit entzogen seien. Insoweit sei das derzeitige Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Nichtöffentlichkeit/Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen ein ausgewogenes System, das eine hinreichende Transparenz ermögliche und an dem festzuhalten sei.

Die **Fraktion der SPD** befürwortet ebenfalls die Beibehaltung der derzeitigen Regelungen in der Geschäftsordnung des Bundestages zur Nichtöffentlichkeit/Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen, auch wenn sie grundsätzlich den Wunsch nach mehr Transparenz, mehr öffentlichen Ausschusssitzungen und der Einführung von Livestreams teilt. Hierfür sei aber keine Umkehrung der derzeitigen Regelung in der Geschäftsordnung notwendig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betont, dass die Ausschussöffentlichkeit einen Eckpfeiler für die Transparenz parlamentarischer Prozesse darstelle. Sie diene dazu, Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, ihr Interesse an dem

Zustandekommen von Entscheidungen im Bundestag zu befriedigen. Die regelmäßige Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen wäre eine Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger über bestimmte Themen authentisch zu informieren, was sicherstelle, dass die Deutungshoheit über diese Themen in der öffentlichen Auseinandersetzung beim Parlament liege. Ziel des Antrags sei es, die Umkehrung des bestehenden Regel-Ausnahme-Verhältnisses zwischen Nichtöffentlichkeit und Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu erreichen. Insoweit solle künftig die Nichtöffentlichkeit von Ausschusssitzungen besonders begründet werden und der Grundsatz gelten, dass Ausschusssitzungen öffentlich seien. Die grundsätzliche Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen sei – wie sich auch aus der Anhörung ergeben habe – verfassungsrechtlich nicht problematisch. Auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seien öffentliches Verhandeln von Argumenten und Gegenargumenten sowie die öffentliche Debatte wesentliche Elemente der parlamentarischen Demokratie. Für den Grundsatz der Öffentlichkeit spreche weiterhin, dass es in einzelnen Landtagen, in anderen europäischen Ländern sowie auf der EU-Ebene durchaus Vorbilder gebe und politische Entscheidungsprozesse nicht erschwert worden seien. Dem Erfordernis der Vertraulichkeit einzelner Ausschussberatungen könne damit Rechnung getragen werden, dass künftig weiterhin die Möglichkeit bestehe, eine nichtöffentliche Ausschusssitzung zu beschließen und durchzuführen. Im Ergebnis sei die Nichtöffentlichkeit nicht ausgeschlossen, es gehe lediglich um die Umkehrung des bestehenden Regel-Ausnahme-Verhältnisses in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Im Übrigen könne auch erwogen werden, die im Regelfall öffentliche Ausschusssitzung zunächst als befristetes Pilotprojekt mit Evaluierung einzuführen und erst in der Geschäftsordnung der nächsten Legislaturperiode die Ausschussöffentlichkeit endgültig zu verankern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** spricht sich ebenfalls dafür aus, das bisherige Regel-Ausnahme-Verhältnisses hinsichtlich der Nichtöffentlichkeit/Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen umzukehren. Künftig solle deshalb die öffentliche Ausschusssitzung der Regelfall sein. Es bestehe kein Grund, der Öffentlichkeit Ausschusssitzungen vorzuenthalten. Hierdurch würden die Funktionsfähigkeit der Ausschussarbeit und die Arbeitsfähigkeit des Bundestages nicht beeinträchtigt. Im Übrigen habe der Bundestag mit öffentlichen Ausschusssitzungen schon in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. So hätten einzelne Ausschüsse (Ausschuss für Kultur und Medien, Sportausschuss, Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement) regelmäßig öffentlich getagt und nicht nur im Ausnahmefall.

Berlin, den 17. März 2016

Bernhard Kaster	**Sonja Steffen**	**Dr. Petra Sitte**	**Britta Haßelmann**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333